

Arbeitsbl. 27.06.1997
Nackenheim Nr 26/97

2. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 17.06.97 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof“ dahingehend, daß a) die Parzelle 224 mit in den Geltungsbereich aufgenommen wird und

b) die überbaubare Fläche für das Nebengebäude des Friedhofsbetriebes entsprechend des Bauantrages verschoben wird.“
Krämer, Bürgermeister

Bürgerbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 17.06.97 beschlossen, den Bebauungsplan „Friedhof“ dahingehend zu ändern, daß

a) die Parzelle 224 mit in den Geltungsbereich aufgenommen wird und

b) die überbaubare Fläche für das Nebengebäude des Friedhofsbetriebes entsprechend dem Bauantrag verschoben wird.

Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1- Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach Bekanntmachung die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Krämer, Bürgermeister

**Zu TO-Punkt 3): *Rückstz. 15.08.1997*
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Friedhof *Entsch. am 17.06.1997***

Der Vorsitzende teilt mit, daß bei der Vorlage des Bauantrages für die Geräte- und Fahrzeughalle am Friedhof festgestellt wurde, daß der vorgesehene Standort nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt. Außerdem wurde der Parkplatz auf den Parzellen 224, 225/1 und 225/2 ausgebaut, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes endet jedoch vor der Parzelle 224. Daher wird eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Nach kurzer Beratung ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof“ dahingehend, daß
 - a) die Parzelle 224 mit in den Geltungsbereich aufgenommen wird und
 - b) die überbaubare Fläche für das Nebengebäude des Friedhofsbetriebes entsprechend des Bauantrages verschoben wird.

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, daß die gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Bürgerbeteiligung durch amtliche Bekanntmachung zu erfolgen hat.

Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

4. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, dem Architekturbüro Heckelsmüller den Auftrag der Planänderung zu erteilen. Ein entsprechender Ing.-Vertrag ist vorzulegen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Zu TO-Punkt 4):

- Parkverbot am Bahnhof (Antrag der CDU-Fraktion)

Der Vorsitzende verliest den Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluß:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beantragt, daß das Parkverbot, das derzeit für den Bereich des Bahnhofvorplatzes während der Nachtstunden besteht, aufgehoben wird.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Zu TO-Punkt 5):

- Beantwortung einer Anfrage (SPD-Fraktion)

Der Vorsitzende trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor und beantwortet den Anwesenden die darin gestellten Fragen. Die Anfrage der SPD-Fraktion sowie die Beantwortung durch den Vorsitzenden sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TO-Punkt 6):

- Informationen

Der Vorsitzende gibt das Schreiben der Kreisverwaltung Mainz-Bingen über die Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 1997 bekannt.

Dieses Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TO-Punkt 7):

- Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende wendet sich an den anwesenden Nackenheimer Bürger mit der Frage, ob er bei der heutigen Sitzung evtl. Anliegen vortragen möchte.

Daraufhin verneint der Bürger die Anfrage des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Bardo Kraus, Ortsbürgermeister

Vorsitzender

Jutta Seidel, VG-Hauptsekretärin

Schriftführerin

Ratsmitglieder: Erhard Mark, Olaf Kimmes, Michael Mogk, Frieder Stauder